




EVOSONIC RADIO
the evolution of sound

MEDIADATEN
STAND: 01. JUNI 2021


EVOSONIC RADIO

the evolution of sound



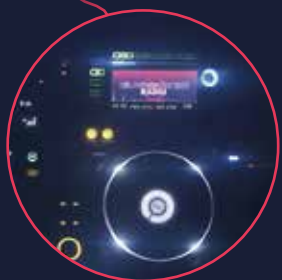
EVOSONIC Radio ist Deutschlands ältester und Europas erster Spartensender für elektronische Musik. Egal ob House, Techno, DnB oder andere Stilrichtungen - **EVOSONIC** deckt mit seinem vielfältigen Programm ein großes Spektrum an aktueller und vergangener Tanzmusik ab. Der Erfolg des Senders liegt in der großen Bandbreite seiner Formate. Radio für jeden Geschmack!

EVOSONIC Radio feiert die aktuellsten Tracks, die neuesten Infos und die besten Shows aus der Welt der elektronischen Musik genau so wie Musik, Sets und DJs aus vergangenen Tagen. Diese Mischung begeistert die Hörerschaft nicht nur bundesweit, sondern in der ganzen Welt. Radio rund um den Globus!



EVOSONIC Radio sendet auch direkt aus Clubs, von Events oder Festivals und überträgt LIVE von dort. Radio vor Ort!

EVOSONIC Radio verzichtet bewusst auf s.g. Sub-Streams, um den Hörer*innen die Möglichkeit zu geben, sich für verschiedenste Stilrichtungen und Formate zu begeistern. Mit der hauseigenen App sind die Hörer immer und überall dabei! Monotonie ade - Evolution olé!



Events

EVOSONIC Radio begleitet Events und Veranstaltungen in Clubs, auf Open Airs oder auf Festivals das ganze Jahr über.

Darüber hinaus werden immer wieder spezielle Formate für Kunden-Events entwickelt und umgesetzt.

Hierbei nutzt **EVOSONIC** seine Kontakte in die Künstler und DJ Szene, um für die Partner passende Unterstützung anzubieten.

Evosonic macht Radio für Ihr Netzwerk und bietet Ihnen allerlei Möglichkeiten der Integration.



Shows

EVOSONIC Radio hat aktuell über 50 verschiedene Sendungen im Programm. Dabei reicht die Spannweite von der täglichen News-Sendung, über Musiksendungen und DJ-Shows bis hin zur klassischen Talk-Show.

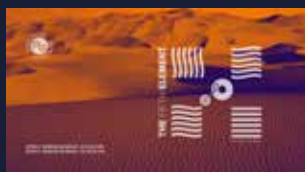
Ca. 2/3 aller Sendungen sind LIVE.
Davon sind ca. 80% mit Wortbeiträgen zur Sendung oder deren Themen.

Die Studios befinden sich in Berlin, Köln, Hamburg, Wien oder Oxford (England) und St. Petersburg.

EVOSONIC is everywhere!

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound



EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

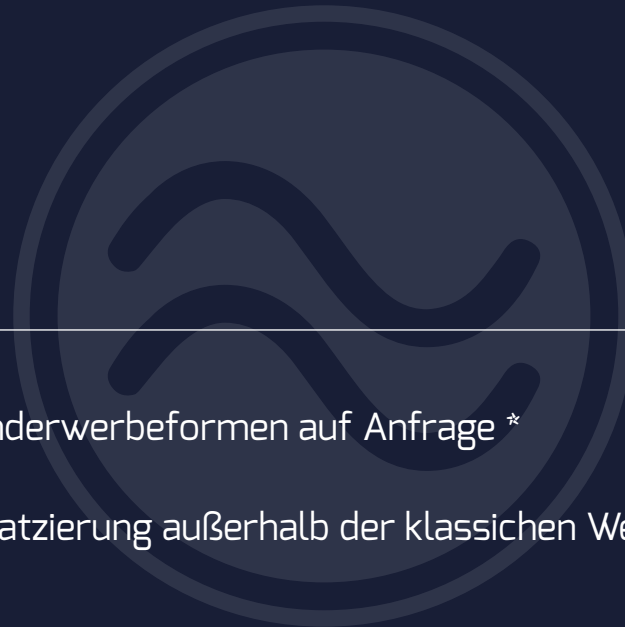
PREISLISTE EVOSONIC RADIO

STAND: 01. JUNI 2021

VON - BIS	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.
00:00 - 05:00 UHR	1	30 €	1	30 €	1	30 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2,5	75 €	3	90 €	2,5	75 €
00:00 - 05:00 UHR	2,5	75 €	3	90 €	2,5	75 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2,5	75 €	3	90 €	2,5	75 €
00:00 - 05:00 UHR	3	90 €	3	90 €	2,5	75 €
00:00 - 05:00 UHR	3	90 €	3	90 €	2,5	75 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	2	60 €	2	60 €	2	60 €
00:00 - 05:00 UHR	1	30 €	1	30 €	1	30 €
00:00 - 05:00 UHR	1	30 €	1	30 €	1	30 €
Ø 06:00 - 18:00 UHR	2,29	68,75 €	2,42	72,50 €	2,21	66,25 €

RABATTSTAFFEL

ab Euro	Prozent
1.000,-	2 %
1.500,-	3 %
2.000,-	4 %
3.000,-	5 %
6.000,-	7,5 %
9.000,-	10 %
12.000,-	12,5 %
15.000,-	15 %



PREISE

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Sonderwerbformen auf Anfrage *

SINGEL-SPOT

Pauschal bis zu 60 Sek.: 250,- Euro / Platzierung außerhalb der klassischen Werbeblöcke

UKW Berlin Rabatt **

SPOT-PRODUKTION

Pauschal für bis zu 60 sek.: 250,- Euro

UKW Berlin Rabatt **

Preise für Online Banner Werbung auf Anfrage

Preise für Sponsoring / Service-Patronate auf Anfrage

Media-Batering auf Anfrage

* Es gelten unsere AGB / ** Gültig vom 23. August bis einschl. 19. September 2021 - Preise auf Anfrage

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

1. Preise

Die Preise sind in gesonderten Preislisten festgelegt. Mehrwertsteuer ist in diesen Preisen nicht enthalten, sie wird zusätzlich und gesondert in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt.

2. Rabatte

Die in der gültigen Preisliste aufgeführten Rabatte werden auf die Gesamtrechnungssumme gewährt. Basis der Berechnung ist die Auftragssumme für ausgestrahlte Werbesendungen und der Umsatz der Internetwerbung innerhalb eines Kalenderjahres. Konzernstatus des Kunden tritt jeweils zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres, welches auf den Konzernbeitritt folgt, ein. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt.

3. Auftragsannahme

Aufträge sollten spätestens drei Werktage vor Erstaussstrahlung eingegangen sein. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn die Annahme nicht ohne schuldhaftes Zögern abgelehnt wird. Eine Ablehnung aus wichtigem Grunde ist auch zu einem späteren Zeitpunkt durch die Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG möglich. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn Inhalte gegen geltendes Medienrecht verstoßen; hinreichende Bedenken sind ausreichend.

4. LIVE-Übertragungen

Für in Auftrag gegebene Liveübertragungen gelten angesichts des erheblichen Organisationsaufwandes besondere Bestimmungen:

Grundsätzlich gilt eine vereinbarte Exklusivität in Bezug auf die Medienpartnerschaft „Radio“. Weitere durch die Auftraggeber beauftragte, gestattete oder geduldete Übertragungen der Veranstaltung, sowie auch Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, von Sendeanstalten, welche dem Medium Radio im weitesten Sinne zuzurechnen sind, sind nicht zulässig, es sei denn, es liegt eine dahingehend schriftliche Sondervereinbarung vor. Dem Medium Radio sind auch alle Anbieter von Internet-Audio- und Videostreams zuzurechnen, die nicht im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages als Fernsehsender qualifiziert und lizenziert sind. Bei Verstößen ist die Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG ohne Wahrung von Fristen nach Kenntnis der Verletzung zum Abbruch der vereinbarten Übertragung bzw. im Vorfeld der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Die Audiodaten müssen der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG direkt vom Master-Mischpult exklusiv per asymmetrischen Chinch- oder symmetrischen XLR-Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Zur Vermeidung von Störungen (wie z.B. Brummschleifen durch Potentialunterschiede) ist eine technische „Aufgabelung“ des Signales ohne Anpassung der Übertragungsimpedanzen wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung der Übertragungsqualität unzulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Internetverbindung mit einer Upload Geschwindigkeit zum Senden von Daten von mindestens 5000 KBit/s bereit zu stellen. Die Verbindung muss über ein LAN Netzwerkkabel gewährleistet werden. Es dürfen keine weiteren Geräte mit demselben Internetanschluss verbunden sein, sowie kein zusätzlicher live Video Stream übertragen werden! Eine W-Lan Verbindung ist auf keinem Fall ausreichend und würde zu einem sofortigen Abbruch der Übertragung führen. Umbuchungen von Liveübertragungen sind grundsätzlich nur dann statthaft, wenn sie aus Gründen höherer Gewalt (z.B. ein drohendes Unwetter bei einer Open-Air-Veranstaltung) vorgenommen werden müssen. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen des tatsächlichen Mehraufwandes vom Auftraggeber zu tragen, die Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG wird sich jedoch darum bemühen, diese möglichst gering zu halten. Das Recht auf die Übertragung der Ersatzveranstaltung verbleibt bei der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG. Dem Radiopersonal ist kostenfreier Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung (einschl. VIP-Bereiche und DJ-Pulte) zu gewähren. Der Umfang des Personals kann bedarfsabhängig von der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG nach eigenem Ermessen bestimmt werden. Getränke sind dem Radiopersonal im angemessenen Umfang, unter Ausschluss des Missbrauchs, zu gewähren. Sollte der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG wegen einer schuldhaften Verletzung von vertraglichen Pflichten des Auftraggebers das Recht auf Kündigung des Vertrages oder zum Abbruch der Übertragung während der Übertragung erworben haben, und von einem dieser Rechte Gebrauch macht, so ist der Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes wird von der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG bestimmt und kann vom Auftraggeber einer gerichtlichen Prüfung zugeführt werden. Für die Höhe des Schadenersatzes ist jedoch eine Mindestsumme von 5.001,00 EUR vereinbart, da dies für einen Radiosender stets einen erheblichen Imageverlust bedeutet und darüber hinaus durch die meist kurzfristig erforderliche Ersatzproduktion der Sendezeit regelmäßig ein erheblicher Mehraufwand zu erwarten ist.

5. Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Zur Ausstrahlung wird benötigt: eine wav-, mp2-, mp3-Datei (mindestens 256 kbit/s), oder CD, konfektioniert mit Zeitangaben, Motivanweisungen, sowie GEMA-Angaben. Die Motivanweisungen werden bis spätestens 3 Werktage vor Sendebeginn benötigt. Tonträger mit einer sendefähigen Einspielung des vorproduzierten Spots müssen einen Einschaltplan mit Angaben über Werbungtreibende, Produkt/-Motiv, Spotlänge, Textmanuskript sowie alle Angaben für eventuelle GEMA-Abrechnung oder sonstige Verwertungsgesellschaften beigefügt sein. Fehlen GEMA-Angaben, wird davon ausgegangen, dass der Werbespot keine GEMA-pflichtigen Bestandteile enthält. Unterlassungen des Auftraggebers gehen ausschließlich zu seinen Lasten. Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG. Sendeunterlagen an: contact@evosonic.de

6. Datenanlieferung / Internet

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der digitalen Vorlagen. Zur Veröffentlichung wird folgende Form akzeptiert: GIF, JPG, PNG, oder Flash (ohne Audio), Datenvolumen maximal 15kB Die Motive werden bis spätestens 3 Werktagen vor der Veröffentlichung benötigt. Änderungen des Werbemotivs, oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG. Werbebanner an: contact@evosonic.de

7. Umbuchungen

Umbuchungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Ausstrahlungstermin schriftlich vorgenommen werden. Bei Liveübertragung gelten besondere Bestimmungen.

8. Haftung von Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG

Die Haftung ist begrenzt auf den Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftungssumme kann die Auftragssumme nicht übersteigen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden zusätzlich des jeweiligen gültigen Mehrwertsteuersatzes erstellt, es sei denn, das Bescheinigungsverfahren gem. §52 USt. DV wird in Anspruch genommen. Die Veröffentlichungen werden monatlich im Voraus berechnet. Die Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig, in jedem Falle jedoch vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Bei Zahlungseingang auf dem Konto der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG bis 10 Tage nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung werden 3% Skonto gewährt. Die Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG behält sich in Einzelfällen die Anforderung von Vorauszahlungen vor.

10. Agenturprovision

Werbeagenturen, oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturprovision in Höhe von 15% auf das Rechnungsnetto vergütet, d.h. auf die Rechnungssumme ohne Mehrwertsteuer nach Abzug von Rabatten, aber vor Skonto. Bei Veränderung eines Rabattes durch Zubuchung, oder Storno wird die Agenturvergütung neu berechnet; der Ausgleich erfolgt durch Zahlung oder Vergütung.

11. Stornierungen

Stornierungen sind nur mit 4 Wochen Vorlauf möglich. Ansonsten fallen 30% Stornokosten an.

12. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Alle Aufträge unterliegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG. Nebenabreden, Ergänzungen und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Wirksame Nebenabreden ersetzen nur die mit den Nebenabreden konkurrierenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vereinbarter Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.